

# Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

# Zentrale rechtliche Grundlagen

- Prüfungsauftrag gem. § 112 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. §§ 113f. GemO
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KommDoppikLG)
- GemO, GemHVO
- §§ 108 und 109 GemO regeln die Aufstellung der Bilanz durch die Gemeinde
- §§ 110 bis 114 GemO beschreiben das Prüfungsverfahren der Bilanz

# Zentrale rechtliche Grundlagen

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Stadt **unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** für Gemeinden vermittelt.
- **Beachtung der gesetzlichen Vorschriften** sowie die sie ergänzenden Satzungen und der sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen

# Zentrale rechtliche Grundlagen

- Der **Rechenschaftsbericht** ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine **falsche Vorstellung** von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die **Chancen und Risiken** der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

# Zentrale rechtliche Grundlagen

- Jahresabschlussprüfung **i.e.S. umfasst nicht**, ob die Haushaltswirtschaft (über die Erstellung des JA hinausgehend) vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 Abs. 1 Nr. 5)
- Jahresabschlussprüfung **i.e.S. umfasst auch nicht**, ob die Haushaltsgrundsätze der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) eingehalten wurden.
- Verweis auf jährliche Schlussberichte
- Teilweise Bestandteil der JA-Stichprobenprüfungen

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

# Grundsätzliche Feststellungen

Aus dem aufgestellten Jahresabschluss und dessen Anlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Jahresergebnis von TEUR -10.953 (in 2014: TEUR -23.342)**
- **Eigenkapitalquote von 24,6% (per 31.12.2014: 24,9%)**

# Grundsätzliche Feststellungen

- Zusammenfassend stellen wir fest, dass wir die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Stadt, wie sie im Jahresabschluss sowie dessen Anlagen und insbesondere im **Rechenschaftsbericht** ihren Ausdruck gefunden haben, als **insgesamt angemessen und zutreffend** ansehen.
- **In Verbindung** mit dem Anhang und den Haushaltsreden
- Noch differenziertere Darstellung wird empfohlen
- stadtweites **Risikofrüherkennungssystem** empfehlenswert

# Grundsätzliche Feststellungen

- In 2014 kam es aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus zu einer Konditionenanpassung (Spreaderhöhung) eines Darlehensgrundgeschäftes durch den Gläubiger, ohne dass im Gegenzug das – **auch in 2015 bestehende** – Sicherungsgeschäft (Zinsswap) an die neuen Konditionen des Grundgeschäfts angepasst wurde resp. werden konnte.
- Im Ergebnis musste von der 100%igen Kongruenz zwischen Darlehen und Swap, wie sie grundsätzlich vorgenommen wird und üblich ist resp. war, abgewichen werden.

# Grundsätzliche Feststellungen

- Nach der aktuell geltenden **Derivaterichtlinie vom 10.09.2012** ist eine 100%ige Kongruenz nicht vorgeschrieben und somit nicht unzulässig. Laufzeit und zugrunde liegender Zins des Derivates sind weiterhin konnex zum Grundgeschäft. Die Abweichung ergibt sich allein durch den Margenaufschlag (Spread) der Bank.
- Die Richtlinie sieht ebenfalls vor, dass die Berichterstattung vom Finanzcontrolling (2-01) verantwortet wird. Wir empfehlen diese Verantwortung auch auf die entsprechende Derivateübersicht im Rechenschaftsbericht auszudehnen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
- 3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

# Prüfungsgegenstand

- Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2015
- Jahresabschluss per 31.12.2015, bestehend aus:
  - Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
  - Teilrechnungen
  - Bilanz
  - Anhang

# Prüfungsgegenstand

- sowie dessen Anlagen, bestehend aus:
  - Rechenschaftsbericht (Lagebericht)
  - Beteiligungsbericht
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
  - Übersicht der Haushaltsermächtigungen

# Art und Umfang der Prüfung

- Ausgangspunkte: JA per 31.12.2014
- Zeitraum Januar bis November 2016 – mit Unterbrechungen
- Prüfungsstrategie, Prüfungsplanung Prüfungsprogramm: **(un-)regelmäßig** Stichprobe von 20%, ergänzt um analytische Prüfungshandlungen
- ... **wesentliche** Unrichtigkeiten und Verstöße ... möglichst **mit hinreichender Sicherheit** ...
- Saldenbestätigungen, Vollständigkeitserklärung

# Prüfungsteam

- Bereichsleiter: Dr. Tobias Schmalzhaf
- Abteilungsleiter: Peter Libowsky
- Prüfer/-innen:
  - Ulrike Hartmann (ab August 2016)
  - Julia Holzer (ab September 2016)
  - Jörg Klein
  - Agnes Laßleben
  - Marion Palm
  - Birgit Schultheiß-Neubauer
  - Harald Vollmer
  - Roland Witte

# Prüfungsschwerpunkte

- Prüfung der Stornierungen/Gutschriften von Erträgen (Debitorenjournale)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A1.2.3)
- Forderungen und Verbindlichkeiten (A2.2.3 bzw. P4.7)
- Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung (EH03 bzw. EH17)

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- 4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung**
5. Zusammenfassendes Ergebnis

# Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Die grundsätzliche Ordnungsmäßigkeit der Software wurde für die derzeit verwendete Version 6 am 31.05.2012 von der TÜV Unternehmenstechnik GmbH geprüft und testiert.
- Für das aktuelle Release 12.2.6.4 liegt **kein spezifischer Prüfungsnachweis für Rheinland-Pfalz** vor, insbesondere da aktuell kein offizieller Anforderungskatalog des Landes zu Prüfberichten existiert. Nach unseren Informationen ist dieser auf Landesebene weiterhin in Arbeit.

# Ordnungsmäßigkeit der IT/Software

- Im Hinblick auf die Abstimmung der Forderungssach- und Forderungspersonenkonten konnte uns lediglich eine Abstimmung auf Summenebene, jedoch nicht im Hinblick auf die einzelnen Posten vorgelegt werden.
- Bei den Einzelkonten verbleibt eine Differenz.
- Uns wurde vom Bereich Finanzen (2-11) zugesagt, dass in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma **weiterhin** an einer Lösung gearbeitet wird.
- Wir sehen dies als unbedingt erforderlich an, um eine ordnungsgemäße Buchführung zu gewährleisten.

# Buchführung

- Die Buchführung entspricht im Wesentlichen den für die Rechnungslegung **geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden** (u. a. § 93 GemO). Der uns vorgelegte Jahresabschluss sowie dessen Anlagen sind **grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet**.
- Hinsichtlich der geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen grundsätzlich zu einer **ordnungsgemäßen Abbildung** in der Buchführung sowie dem Jahresabschluss und dessen Anlagen führen.

# Buchführung

- Der **Kontenrahmenplan** des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden „Land“ genannt) wurde gemäß Anlage 2 der VV-GemHSys sachgerecht um die individuellen Verhältnisse der Stadt Ludwigshafen erweitert. Die Bilanz ist entsprechend dem Bilanzgliederungsschema gemäß § 47 Abs. 4 GemHVO aufgestellt.
- Der **Stetigkeitsgrundsatz** gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO ist in großen Teilen beachtet worden (Ausnahmen u.a.: Stiftungen und Pensionsalter). Er bezieht sich sowohl auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten.

# Kosten- und Leistungsrechnung

- Nach ihren örtlichen Bedürfnissen soll eine Kommune als Grundlage für die Verwaltungssteuerung sowie für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit nach § 12 GemHVO eine **Kosten- und Leistungsrechnung** für alle Bereiche einer Verwaltung führen.
- Bei der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist dies **lediglich auf Basis von Ist-Kosten** umgesetzt. Nach Auffassung der Revision haben auch kalkulatorische Kostenansätze zu erfolgen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei den kostenrechnenden Einheiten.

# Brutto-Prinzip-Verstoß

- Der Bereich Finanzen (2-11) bucht die Internen Erträge (EH 29) teilweise **zusammengefasst in einzelnen Ertragspositionen**. Bei den Aufwendungen (EH 30) wird ebenfalls so vorgegangen.
- Es werden die Buchungsposten, die sich auf **dasselbe Sachkonto, dieselbe Kostenstelle und denselben Kostenträger** beziehen, in ihrer Summe zusammengefasst, da die Einhaltung des Brutto-Prinzips in diesen Fällen als nicht verhältnismäßig angesehen wird.

# Teilergebnisrechnungen

Keine Abzinsung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen in den einzelnen Teilhaushalten mit dem definierten 6%igen Rechnungszinssatz (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG).

- pauschalierte Verrechnung in Abhängigkeit der Dienstbezüge der Beamte.
- Ausgleich der Differenz im sog. „fiktiven Budget“ (Teilergebnisrechnung 913 allgemeine Personalwirtschaft).

## Regelmäßig wiederkehrende Leistungen

- Bezüglich der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist im Hinblick auf die Abgrenzung **regelmäßig wiederkehrender Leistungen** zu beachten, dass diese oftmals erst mit ihrer tatsächlichen Zahlung als Soll- und gleichzeitig Iststellung in den Jahresabschluss Eingang finden. Dabei kann es vorkommen, dass die Jahresabschlussdaten auch Leistungen anderer Haushaltsjahre enthalten können.
- So umfassen z.B. die Landesleistungen im Bereich Asyl aus Abrechnungsgründen auch das dritte und vierte Quartal 2014, da in 2014 eine entsprechende Abgrenzung versäumt wurde.
- Dagegen wurde für 2015 das noch nicht abgerechnete 2. Halbjahr 2015 bereits in die Ergebnisrechnung einbezogen, obwohl die Leistungen noch nicht rechtskräftig angezeigt bzw. dem Land gemeldet wurden. Dies stellt einen **Verstoß gegen das Realisationsprinzip** dar.

# Gesamtabschluss

- Der **Gesamtabschluss** ist **innerhalb von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen.
- Der Gemeinderat **sollte** den **geprüften Gesamtabschluss** mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses **bis spätestens 31.12.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beschließen.

# Gesamtabschluss

- Gesamtabschluss ist derzeit seitens des Bereichs Finanzen **noch in der finalen Erstellung**
- Gesamtabschluss ist zeitnah
  - zu finalisieren,
  - zu prüfen,
  - dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben sowie
  - zu veröffentlichen.
- Aktueller Zeitplan zur Finalisierung: **Q1 2017**.

# Wesentliche Prüfungseinzelbemerkungen

Nachstehend werden die **wesentlichen Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen** dargelegt. Für Weiteres, insbesondere auch in Bezug auf die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr, verweisen wir auf den Vortrag des Stadtkämmerers und die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

## Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- **Grundstücke mit Erbbaurechten** werden derzeit uneingeschränkt als **unbebaute Grundstücke** klassifiziert, unabhängig davon, ob die Grundstücke bebaut sind oder nicht.
- Für den nächsten Jahresabschluss empfehlen wir eine entsprechende Überprüfung der mit Erbbaurechten versehenen Grundstücke.

## Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

- 2 Schulen wurden von der Bewertungsstelle (4-16) aufgrund von erfolgten Sanierungen überprüft. Es konnten Zuschreibungen in Höhe von MEUR 0,7 erfolgen, da die ursprünglich berücksichtigten **Baumängel beseitigt** wurden.
- Sonderabschreibung für das Rathaus in Höhe von MEUR 3,9 und Kürzung der Restnutzungsdauer auf 5 Jahre.
- Aktivierung von fertiggestellten Unterkünften für Asylsuchende in Höhe von MEUR 3,8.

## Infrastrukturvermögen

- Buchwert der Hochstraße Nord derzeit MEUR 10,00
- Nutzungsdauer auf 31.12.2020 angepasst.

## Betriebs- und Geschäftsausstattung

- Überprüfung Festwert Medienbestand in Bibliotheken und Büchereien wurde überprüft (+ TEUR 50).
- Überprüfung Festwert Schulinventar (+ TEUR 830).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410€ netto) werden seit dem 01.01.2015 direkt in den Aufwand gebucht.

# Finanzanlagen

- Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** sowie die Ansätze der **Beteiligungen** blieben in 2015 unverändert, da dauerhafte Wertminderungen nicht zu erwarten sind.
- Erhöhung Anteil am WBL aufgrund des Gewinns in Höhe von MEUR 4,5.
- Aufnahme der Stiftung Ludwigshafener Bürger ( MEUR 2,3), der Käthe-Ludowici-Stiftung (MEUR 1,9), Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum (MEUR 1,5), Wilhelm-Hack-Stiftung (TEUR 36) und die Dr. Klüber-Gedächtnisstiftung (MEUR 0,9).
- Bildung von Sonderposten auf der Passivseite.

## Pensionsrückstellungen

- Anhebung des Pensionseintrittsalters um 2 Jahre bedeutet eine Reduzierung der Pensionsrückstellung um MEUR 10,7.
- Bei den Beihilfen wurde der prozentuale Zuschlag angepasst und von 23,0% auf 23,42% erhöht.

## Sonstige Rückstellungen

- Anpassung der Rückstellung bei der Frigenstraße (MEUR 1,5).
- Reduzierung der Rückstellung für die Abrechnung des Sanierungsgebietes Hemshof wegen Zahlung an des Land (MEUR 3,3).

## Verringerung des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Vorjahr um TEUR 11.738 auf TEUR 10.953

- Zunahme der Steuern/ähnlichen Abgaben (EH 1) TEUR 21.632
- Anstieg der Zuwendungen... (EH 2) TEUR 5.016
- Anstieg der Erträge der sozialen Sicherung (EH 3) TEUR 5.664
- Abnahme der sonstigen laufenden Erträge (EH 9) TEUR -3.036
- Anstieg der Personalaufwendungen (EH 11) TEUR -3.706
- Zunahme der Aufw. für Sach-/Dienstleist. (EH 13) TEUR -10.506
- Zunahme der Abschreibungen (EH14) TEUR -4.122
- Zunahme der Zuwendungen ... (EH 16) TEUR -2.161
- Anstieg der Aufw. soziale Sicherung (EH 17) TEUR -9.932
- Anstieg der Sonstigen laufenden Aufw. (EH 18) TEUR -3.496
- Rückg. der Zinserträge u. sonst. Finanzertr. (EH 21) TEUR -17.847
- Rückg. der Zinsaufwendungen u. sonst. (EH 22) TEUR 33.505

# Kennziffern

		31.12.2015	
		Mio. EUR	
Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	592	= 24,6%
		2.402	
		Vorjahr	24,9%
Eigenkapitalquote II	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	592	= 34,8%
		2.402	
		Vorjahr	34,5%

Eigenkapitalreichweite [Jahre]	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$	592	= 54,0
		-11	
		Vorjahr	25,8

# Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Grundsätzliche Feststellungen
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
4. Feststellungen und Erläuterungen  
zur Rechnungslegung
5. Zusammenfassendes Ergebnis

## Zusammenfassendes Ergebnis

- **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Jahresabschluss sowie dessen Anlagen in Kombination mit diesem Prüfbericht nicht festzustellen.**
- **Einzig der Gesamtabchluss liegt noch nicht vor.**
- **Wir empfehlen daher dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Entlastung des Stadtvorstandes für das Haushaltsjahr 2015 mit dem Hinweis zu empfehlen, den Gesamtabchluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben – zu veröffentlichen.**
- Der Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den sonstigen Anlagen, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der städtischen Lage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung in Teilen zutreffend dar. Wir empfehlen eine noch differenziertere Darstellung.

## Unser Dank an

- die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Unterstützung während unserer Prüfung
- dem Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste sowie dem Bereich Finanzen (2-11) für die vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit
- die Bereiche der Stadtverwaltung für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen
- die Mitglieder des Prüfungsteams (1-14) für die geleisteten Prüfungshandlungen

Vielen Dank.